

Hauptkläranlage Fürth
Neubau der mechanischen und Erweiterung der biologischen
Reinigungsstufe

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Werkausschuss	17.09.2008					
2							
3							

Betreff

Hauptkläranlage Fürth – Neubau der mechanischen und Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe

Projektgenehmigung nach Ziff. 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Erläuterung der Maßnahme

Beschlussvorschlag

Die Stadtentwässerung Fürth (StEF) wird beauftragt die Maßnahme „Hauptkläranlage Fürth – Neubau der mechanischen und Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe“ gemäß Vorlage vom 30.08.2010 durchzuführen. Die mechanische Reinigungsstufe (Zulaufhebwerk, Rechenanlage, Sandfang und Vorklärung) ist hierbei aus Gründen der Umweltverträglichkeit einzuhausen bzw. abzudecken. Die Gesamtkosten werden mit 28.000.000,00 Euro veranschlagt.

Sachverhalt

Die Stadt Fürth betreibt seit den 1950er Jahren die Hauptkläranlage, an die der überwiegende Teil der Stadt Fürth sowie weitere umliegende Ortschaften angeschlossen sind. Nach mehreren Umbauten und Erweiterungen liegt die Ausbaugröße der Anlage heute bei 265.000 Einwohnerwerten (EW). Neben der Hauptkläranlage betreibt die Stadt Fürth noch die Kläranlage Nord (ca. 20.000 EW), die jedoch in Kürze (ca. 2015) stillgelegt werden soll. Um die Abwasserentsorgung bei der zu erwartenden Entwicklung der Einwohnerzahlen und der Industrie sicher zu stellen und die gesamte Abwasserbehandlung zentral auf der Hauptkläranlage durchführen zu können, plant die Stadt Fürth, die Hauptkläranlage auf eine Ausbaugröße von 330.000 Einwohnerwerten zu erweitern.

Im Zuge der Grundlagenermittlungen wurde u.a. auch die Möglichkeit untersucht, das Fürther Abwasser durch die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg zu übernehmen. Als Ergebnis wurde einvernehmlich festgehalten, dass es weder aus technischen Gegebenheiten noch aus wirtschaftlichen Gründen eine Überleitung des Fürther Abwassers nach Nürnberg sinnvoll ist. Aus diesem Grund wurde der Ausbau der Kläranlage vorangetrieben. Letztmalig wurde im Bau- und Werkausschuss vom 07.10.2009 darüber berichtet.

Auf der Grundlage des Rahmenentwurfs aus dem Jahr 2005 wurde die Planung für drei neue Nachklärbecken durchgeführt, die voraussichtlich ab Ende 2010 gebaut werden sollen. Mit Bescheid vom 20. Mai 2009 wurden die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Gewässerbenutzung zum Zwecke der Einleitung von behandeltem Abwasser sowie der Planfeststellungsbeschluss zum Betrieb der Hauptkläranlage erteilt. Zur Einhaltung der per Bescheid festgesetzten Grenzwerte bei der Abwasserbehandlung, ist es notwendig, die mechanische Reinigungsstufe zu sanieren oder zu erneuern und zugleich die biologische Reinigungsstufe zu erweitern. Als Frist für die Inbetriebnahme der Mechanischen Reinigungsstufe wurde im Genehmigungsbescheid mit Anordnung der sofortigen Vollziehung der 31.12.2013 festgelegt.

Die bestehende mechanische Reinigungsstufe der Hauptkläranlage, die in den 1980iger Jahren erstellt wurde, ist erheblich sanierungsbedürftig. Somit ist bei der Erweiterung der Kläranlage auf 330.000 Einwohnerwerte gleichzeitig eine Sanierung oder Erneuerung der mechanischen Reinigungsstufe erforderlich.

Die erforderlichen ingenieurtechnischen Leistungen für den Neubau der mechanischen und die Erweiterung der biologischen Reinigungsstufe (Belebungsbecken) wurden in einem VOF-Verfahren ausgeschrieben. Hierin wurden für die mechanische Stufe die Varianten „Sanierung und Umnutzung vorhandener Bauwerke“ und „Neubau“ mittels einer Nutzwertanalyse untersucht. Danach ist ein Neubau gegenüber einer Sanierung deutlich im Vorteil. Weiterhin wurde eine Nutzwertanalyse für unterschiedliche Neubauvarianten durchgeführt. Hieraus ging als beste Variante der komplette Neubau von Rechenanlage, Sandfang und Vorklärung in Verbindung mit dem Bau eines Zulaufhebewerks hervor.

Bauausführung:

Es ist beabsichtigt, die Entwurfsplanung für die Leistungen unmittelbar nach Vorliegen der Projektgenehmigung durchzuführen, so dass die Arbeiten voraussichtlich im Spätherbst 2011 begonnen werden können.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten 28.000.000 €		jährliche Folgekosten ☐ nein ☒ ja Betriebskosten	
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☒ ja bei Hst. Invest.Nr. 067		Budget-Nr. im ☐ Vwh ☒ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐ RA ☐ RpA weitere: ☐		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☒ ja ☐ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☒ nein	

II. BMPA/SD - zur Versendung mit der Tagesordnung

III. StEF

Fürth, den 06.09.2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Hr. Donhauser / Hr. Sieder	Tel.: 2521
--	---------------